



II- 9453 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 4400/141-II/10/93

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 WIEN

4254 /AB

1993-04-20

zu 4374 /J

Wien, am 14. April 1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. HAUPT und HALLER haben am 1.3.1993 unter der Nummer 4374/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gerichtsmedizinische Untersuchungen an den Gebeinen Mary Vetseras gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Zu welchem Zweck wurde die gerichtsmedizinische Untersuchung der vermutlich von Mary Vetsera stammenden Gebeine von den Behörden angeordnet? Wenn der Auftrag an die Gerichtsmediziner auch die Feststellung der Todesursache umfaßte, warum hielt man diese Information für die laufenden Verfahren für notwendig?
2. Welche Untersuchungen wurden an den Gebeinen tatsächlich vorgenommen und was war ihr Ergebnis?
3. Ist es richtig, daß die Gerichtsmediziner auch versucht haben, die Todesursache zu eruieren? Wenn ja, war dies zur Klärung der strafrechtlichen Fragen notwendig?
4. Halten Sie es für zulässig, wenn von Behörden angeordnete Maßnahmen dazu benützt werden, sonstige, den Untersuchenden allenfalls interessant erscheinende Untersuchungen vorzunehmen? Wenn nein, wie kann dies in vergleichbaren Fällen verhindert werden?

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Der Auftrag zur gerichtsmedizinischen Untersuchung ist über richterliche Anordnung erfolgt. Ich kann daher über den Umfang der gerichtsmedizinischen Untersuchung keine Auskunft erteilen und sehe mich auch außerstande, die Notwendigkeit richterlicher Anordnungen zu beurteilen.

Zu Frage 2

Das Ergebnis der gerichtsmedizinischen Untersuchung ist nicht bekannt.

Zu Frage 3

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Frauß 